



Amtsgericht Holzminden

Terminbestimmung

8 K 23/24

22.05.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 11. Juli 2025, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Karlstraße 15, 37603 Holzminden, Saal 33, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Bevern Blatt 1991 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Bevern	3	66/10	Gebäude- und Freifläche, Brink 5	126
	Bevern	3	68/2	Gebäude- und Freifläche, Brink 5	1263

Detaillierte Objektbeschreibung:

das Grundstück ist bebaut mit einem 2-geschossigen Wohnhaus, geringfügig unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, kleiner Anbau mit Flachdach, Ur-Baujahr um 1824, Umbauten/Modernisierungen 1950er und vermutl. 1970/80er Jahre, Wohnfläche ca. 300 qm; und einer eingeschossigen, freistehenden Werkstatt mit Garagenanbau, nicht unterkellert, Ur-Baujahr vermutl. um 1900, Erweiterung 1957

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 150.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-holzminden.niedersachsen.de

Ulbig
Rechtspflegerin